

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

wir begrüßen Sie herzlich in unserem Krankenhaus in Wittmund. Sie stehen im Mittelpunkt unserer Klinik­tätigkeit. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind nach besten Kräften bestrebt, Ihnen den Aufenthalt so angenehm, wie möglich zu machen. Dabei sind wir auch auf Ihre Mithilfe angewiesen. Die Hausordnung soll dazu dienen, das Zusammenleben vieler Menschen unter besonderen Bedingungen zu vereinen. In diesem Sinne bitten wir Sie, die folgenden Regeln zu beachten.

Die Hausordnung ist Bestandteil der Allgemeinen Vertragsbedingungen.

1. Allgemeine Verhaltensweisen

- a) Anordnungen von Ärzten, Pflegekräften, der Geschäftsführung und sonstigen Mitarbeitern sind von Patienten und Besuchern zu befolgen, soweit diese für einen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb des Krankenhauses erforderlich sind.
- b) Jede/r hat sich so zu verhalten, dass eine Beeinträchtigung von Personen, Sachwerten und der Krankenversorgung ausgeschlossen ist. Insbesondere ist in allen Bereichen des Krankenhauses größtmögliche Ruhe einzuhalten.
- c) *Wir sind ein rauchfreies Krankenhaus* – Bitte nur in den hierfür vorgesehenen und mit Aschenbechern ausgestatteten Bereichen rauchen. Ebenso ist der Genuss von alkoholischen Getränken auf dem Krankenhausgelände untersagt.
- d) In unserem Krankenhaus befinden sich besonders empfindliche Geräte, die durch Handys in Ihrer Funktion erheblich gestört werden können, deshalb ist die Benutzung dieser Telefone auf der Intensivstation untersagt.
- e) Aus krankenhaushygienischen Gründen ist das Mitführen von Tieren in den Räumlichkeiten des Krankenhauses untersagt.
- f) Krankenhausbereiche, die mit „für Personal“ oder „keinen Zutritt“ ausgezeichnet sind, dürfen grundsätzlich nicht betreten werden. Nichtbeschäftigte dürfen nur aus begründetem Anlass oder nach Genehmigung diese Räumlichkeiten betreten.
- g) Auf dem gesamten Klinikgelände gelten die Regelungen der Straßenverkehrsordnung. Bitte parken Sie nur auf den gekennzeichneten Parkplätzen. Kostenlose Parkmöglichkeiten sind vorhanden. Die Parkplätze sind unbewacht. Bei Verlust von Gegenständen oder für Beschädigungen in/an Ihrem Fahrzeug haften wir nicht.

2. Bestimmungen für Patienten und Besucher

- a) Besuche sind zu den festgelegten Besuchszeiten erlaubt:

Montag – Freitag: 14.00 – 20.00 Uhr

Samstag und Sonntag: 10.00 – 20.00 Uhr (Bitte halten Sie sich von 12.00 – 14.00 Uhr an die Mittagsruhe.)

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Besuche außerhalb der genannten Besuchszeiten möglich.

Für die **Intensivstation** gibt es eine gesonderte Besuchszeitenregelung:

Montag – Sonntag: 10.00 – 11.00 Uhr & 15.00 – 18.00 Uhr

- b) Kinder unter 14 Jahren sollten bei Besuchen in Begleitung Erwachsener sein.

- c) Patienten bitten wir, beim Verlassen der Station einen Bademantel oder sonstige Überbekleidung zu tragen.
- d) Das Verlassen des Klinikgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- e) Bitte bringen Sie keine größeren Geldbeträge und/oder Wertsachen mit. Das Krankenhaus übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände oder Geld, ebenso für das Eigentum des Besuchers.
- f) Bitte übergeben Sie Fundsachen dem Pflegepersonal oder den Mitarbeitern in der Pforte.
- g) Der Besuch in Infektionsbereiche ist nur nach vorheriger Anmeldung bei einer Pflegekraft auf Station und nur mit Erlaubnis möglich. Besucher dieses Bereiches müssen die dafür vorgesehene Schutzkleidung anlegen und bis zum Verlassen des Zimmers/Bereiches tragen. Beim Verlassen des Zimmers bitte die Händedesinfektion anwenden.

3. Benutzung der Krankenhauseinrichtungen, Sicherheits- und Schutzmaßnahmen

- a) Die Nutzung der krankenhauseigenen Telefone und Fernseher wird als Wahlleistung gegen Gebühr angeboten. Ein öffentlicher Münzfernsprecher steht in der Eingangshalle des Krankenhauses. Diensttelefone stehen grundsätzlich nur dem Personal zur Verfügung.
- b) Die Benutzung privater elektrischer Geräte ist nur gestattet, wenn sich die Geräte in einem unbeschädigten und sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand befinden. Die Verantwortung trägt der Eigentümer. Der Betrieb eigener Fernsehgeräte und elektrischer Haushaltsgeräte wie z. B. Wasserkocher ist nicht gestattet.
- c) Bitte nehmen Sie bei Benutzung elektrischer Audiogeräte Rücksicht auf Ihre Mitpatienten. Ladekabel nicht in der Steckdose stecken lassen, es besteht Brandgefahr.

4. Lob, Anregungen und Beschwerden

- a) Patienten und Angehörige können sich jederzeit mit Lob, Wünschen, Anregungen oder Beschwerden mündlich oder schriftlich an die Mitarbeiter des Qualitätsmanagements wenden. Jegliche Rückmeldungen zu den angebotenen Leistungen werden kontinuierlich aufgearbeitet und die Angebote verbessert.
- b) In der Eingangshalle befindet sich der Lob- und Kummerkasten. Die Patientenfragebögen werden wöchentlich gesichtet und bearbeitet.

Die Hausordnung gilt im gesamten Bereich des Krankenhauses Wittmund für Patienten, Besucher und alle, die sich auf dem Krankenhausgelände aufhalten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe

Wittmund, den 15.07.2016

Ihr Geschäftsführer

A. Siebolds